

HSAV Wettkampfordnung 2020



01.01.2020

Inhalt

1	ALLGEMEINES	3
2	VERANSTALTUNGEN: MEISTERSCHAFTEN UND WETTKÄMPFE	3
2.1	Wettkampfklassen und Disziplinen	3
2.1.1	Nachwuchsprogram W2, M2, MX, W3, M3, M4	3
2.1.2	KFL- Klasse.....	3
2.1.3	A-Klasse alle Disziplinen	3
2.1.4	S-Klasse alle Disziplinen	3
2.2	Meisterschaften.....	3
2.2.1	Hessische Meisterschaften.....	3
	Punktlimit zur Vergabe von Einzelmeistertiteln	3
2.2.2	Norbert Müllmann - Hessenpokal.....	4
2.3	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga.....	4
2.3.1	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga KFL und Nachwuchs 1,2.....	4
2.4	Vereinsbegegnungen	4
3	STARTRECHT, STARTMÖGLICHKEIT	4
3.1	Startrecht	4
3.1.1	Allgemein	4
3.1.2	Startmöglichkeiten der Sportler	4
3.1.3	Vereinswechsel.....	5
3.1.4	Wettkampfgemeinschaften	5
3.1.5	Teilnahmepflicht	5
3.1.6	Schau- und Werbeveranstaltungen	5
3.1.7	Wettkämpfe außerhalb von Hessen.....	5
4	WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	5
4.1	Amateurbestimmungen gem. DSAB.....	5
4.2	Wettkampfkleidung.....	6
4.3	Wettkampfausschreibungen	6
4.4	Durchführung der Wettkämpfe	6
4.5	Auszeichnungen	6
4.5.1	Hessische Meisterschaften.....	6
4.5.2	Norbert Müllmann-Hessenpokal.....	6
4.5.3	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga.....	6
4.5.4	Bestenliste.....	6
4.6	Kampfgericht / Jury	7
4.7	Regelverstöße.....	7
4.8	Berechnung der Wettkampfnoten.....	7
7	GEBÜHREN	7
	Siehe Finanz- und Gebührenordnung	7
8	AUSRICHTUNGSKRITERIEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON MEISTERSCHAFTEN/ WETTKÄMPFEN.....	7
9	GÜLTIGKEIT DER WETTKAMPFORDNUNG ab 01.01.2020	7

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Mit Verweis auf das generische Maskulinum, wurde die Lesbarkeit der Ordnung Rechnung getragen und auf Genderunterschiede weitgehend verzichtet.

1 ALLGEMEINES

Basis für die Ziele und Grundsätze ist die Satzung des Hessischen Sportakrobatik Verbandes. Die Wettkampfordnung (WKO) des HSAV gilt für alle Mitgliedsvereine des HSAV. Für nicht geregelte Bereiche der WKO des HSAV gelten die Wettkampfordnungen des DSAB und die jeweiligen Wettkampfausschreibungen des HSAV.

Der Sportausschuss erarbeitet Vorschläge zu Änderungen der WKO. Die Änderungen werden vom Präsidium final freigegeben und in die WKO eingearbeitet.

2 VERANSTALTUNGEN: MEISTERSCHAFTEN UND WETTKÄMPFE

2.1 Wettkampfklassen und Disziplinen

Im HSAV werden die Wettkampfklassen A, KFL, N und S unterschieden.

Zu den Wettkampfdisziplinen zählen:

- Paar weiblich (W2), männlich (M2) und gemischt (MX)
- Gruppe weiblich (W3), männlich 3er (M3) und männlich 4er (M4)
- Podest weiblich (PW) und männlich (PM)

2.1.1 Nachwuchsprogram W2, M2, MX, W3, M3, M4

Es gibt die Altersklasse N1 (6 bis 14 Jahre) maximale Altersdifferenz 6 Jahre und die Altersklasse N2 (7– 22 Jahre), Mindestalter eines Sportlers 15 Jahre, maximale Altersdifferenz 8 Jahre.

2.1.2 KFL- Klasse

Siehe Wettkampfordnung des DSAB

2.1.3 A-Klasse alle Disziplinen

Siehe Wettkampfordnung des DSAB und Code of Points der FIG.

2.1.4 S-Klasse alle Disziplinen

In der Sonderklasse starten Sportler, die nicht in die vorgegebene Altersstruktur des DSAB passen. Die Altersdifferenz zwischen dem jüngsten und dem ältesten Sportler darf maximal 8 Jahre betragen. Es gilt der Geburtsjahrgang. Die S-Klasse startet in der A-Klasse. Das Alter des ältesten Sportlers entscheidet über die Altersklasse. Ein Antrag auf Sonderstarterlaubnis muss für übergeordnete Veranstaltungen über den Vizepräsidenten Sport gestellt werden.

2.2 Meisterschaften

2.2.1 Hessische Meisterschaften

Die Hessischen Meisterschaften werden in den jeweiligen Alters- und Wettkampfklassen ausgetragen. Startberechtigt sind die A- und S-Klasse. Es kann für die Balance-, Dynamic- und Kombiübung gemeldet werden. Das Melden nur einer Kombiübung ist nicht möglich. Ein Doppelstart in Verbindung mit einem Podest in der A-Klasse ist erlaubt.

Paare und Gruppen der KFL-Klasse und der Nachwuchsklassen die am Wettkampftag bei den Hessischen Meisterschaften teilnehmen wollen, müssen sich bei einer zuvor stattfindenden Qualifikation qualifizieren, die im Rahmen der Liga-Wettkämpfe stattfindet. Voraussetzung ist ein Leistungsnachweis der anhand der Bestenliste geführt wird. Die Kriterien werden jeweils von Vizepräsident Sport festgelegt. Mindestens 4 höchstens 8 der im Ligabetrieb besten Paare und Gruppen der KFL-Klasse und der N-Klassen 1 und 2 sind für die HM qualifiziert. Die genaue Anzahl der Teilnehmer wird vom Vizepräsident Sport festgelegt. Bei Verhinderung rücken weitere Plätze nach. Formationen mit männlicher Beteiligung können zusätzlich teilnehmen wenn eine Mindestpunktzahl bei der Qualifikation erreicht wird.

Punktlimit zur Vergabe von Einzelmeistertiteln

Ab einer Mindestpunktzahl von 22,500 Punkten wird ein Meistertitel vergeben.

Die S-Klasse wird in den Ergebnislisten der A-Klasse geführt. Ab 3 Starts in einer eigenen Liste.

Die S-Klasse kann keinen Hessischen Meistertitel erringen.

Bei Punktgleichheit wird die gleiche Platzierung vergeben.

2.2.2 Norbert Müllmann - Hessenpokal

Der Norbert Müllmann-Hessenpokal wird einmal im Jahr durchgeführt. Es können Vereinsmannschaften oder Wettkampfgemeinschaften teilnehmen.

Näheres regelt die Ausschreibung.

Alle Präsente, wie Urkunden, Pokale usw. werden vom HSAV zur Verfügung gestellt.

2.3 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine und Wettkampfgemeinschaften teilnehmen. Startberechtigt sind A- und S-Klassen in allen Disziplinen. Die maximale Anzahl der Starts ist unbegrenzt, die Mindestanzahl beträgt 2.

Auch nur ein Start ist möglich es gibt aber keine Mannschaftswertung.

Es kommen die zwei besten Starts (maximal 1 Podest) in die Wertung. Ein Doppelstart bis zur Mannschaftstärke ist erlaubt. Weiteres regelt die Ausschreibung. Für die Mannschaftsmeisterschaft sind die jeweiligen Schwierigkeitsnoten der Altersklassen gültig.

Punkteverteilung:

Die Erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Wettkampfergebnisse werden in einer Tabelle zusammen gefasst. Bei Punktgleichheit entscheiden die addierten Wertungspunktdifferenzen. Bei einem Punkteabstand bis zu 0,050 Punkten werden die Ergebnisse angepasst und gleiche Punkte verteilt.

2.3.1 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga (KFL und Nachwuchs 1,2)

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine und Wettkampfgemeinschaften teilnehmen. Startberechtigung wie in der DSAB KFL-Wettkampfordnung und der DSAB Nachwuchs Wettkampfordnung beschrieben. Die Anzahl der Starts ist nicht begrenzt, die Mindeststartzahl beträgt 3. Es kommen die drei besten Starts in die Wertung. Ein Doppelstart in verschiedenen Disziplinen gleicher Altersklasse ist erlaubt wenn die Mannschaft weniger als 3 Starts hat. Auch weniger als 3 Starts sind möglich es gibt aber keine Mannschaftswertung. Weiteres regelt die Ausschreibung. Übungen und Schwierigkeit nach KFL-Programm und Nachwuchsprogramm.

Punkteverteilung:

Die Erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die Zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Wettkampfergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefasst. Bei Punktgleichheit entscheiden die addierten Wertungspunktdifferenzen. Bei einem Punkteabstand bis zu 0,050 Punkten werden die Ergebnisse angepasst und gleiche Punkte verteilt.

2.4 Vereinsbegegnungen

Vereinsbegegnungen werden nach der WKO des HSAV und des DSAB ausgetragen. Diese Begegnungen bedürfen nicht der Zustimmung des Verbandes.

3 STARTRECHT, STARTMÖGLICHKEIT

3.1 Startrecht

3.1.1 Allgemein

Startberechtigt sind nur Sportler, die am Meldetermin über ein Wettkampfbuch verfügen und die Startgebühr nach erhaltener Rechnung, innerhalb des Zahlungsziels bezahlt haben. Im vorhandenen Wettkampfbuch werden die Starts nachgewiesen. Für die Eintragung sind die Vereine selbst verantwortlich. Das ausgefüllte Wettkampfbuch muss bei jedem Start vorgelegt werden.

3.1.2 Startmöglichkeiten der Sportler

Ein Sportler der A-Klasse kann im laufenden Wettkampfbuch in verschiedenen Altersklassen starten, sofern diese den entsprechenden Altersstrukturen der WKO entsprechen. Ein Aufstieg von der KFL-Klasse und der N-Klasse in die A-Klasse/S-Klasse ist möglich. Der Rückstart eines Sportlers aus der A-Klasse in eine andere Wettkampfklasse im Wettkampfbuch, auch bei Veränderung der Position, ist nicht möglich. Der Sportler, der schon in der A-Klasse/S-Klasse gestar-

tet ist, kann im Folgejahr in der KFL-Klasse nur dann starten, wenn ein Positionswechsel von OP nach UP/MP stattgefunden hat und die Altersstruktur stimmt. (siehe KFL-WKO des DSAB). Ein Startwechsel von KFL nach Nachwuchs 1 und umgekehrt regelt die KFL- WKO des DSAB. Ein Rückstart von der A-Klasse nach Nachwuchs 1 und 2 regelt die Nachwuchs WKO des DSAB.

Ein Sonderstartrecht innerhalb des HSAV kann der Vizepräsident Sport auf Antrag erteilen. Über ein Sonderstartrecht für bundesländerübergreifende Startgemeinschaften und über die Teilnahme an HM und Norbert Müllmann Hessenpokal entscheidet das geschäftsführende Präsidium auf Antrag.

3.1.3 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel/Startwechsel ist zu jeder Zeit möglich. Einen Vereinswechsel in ein anderes Bundesland regelt die WKO des DSAB. Bei Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes tritt eine Wartezeit von drei Monaten in Kraft, die ab dem Tag gilt, an dem der abgebende Verein die Abmeldung anerkennt. Die Anerkennung muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen, nach Ablauf der Frist kann der Sportler auch ohne Anerkennung wechseln.

Die Frist wird bei nachgewiesenem Wohnort- oder Arbeitsstättenwechsel auf einen Monat verkürzt. Bei Vereinswechsel in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Januar des folgenden Jahres entfällt eine Wartezeit.

Für die Beantragung ist der dafür vorgesehene Vordruck des HSAV zu verwenden.

3.1.4 Wettkampfgemeinschaften

3.1.4.1 Mannschaftswettkämpfe
Wettkampfgemeinschaften können von den Mitgliedern (Vereinen) des HSAV für vom HSAV ausgerichtete Mannschaftswettkämpfe gebildet werden.

3.1.4.2 Formationsgemeinschaften
Formationsgemeinschaften können von den Mitgliedern (Vereinen) des HSAV in der A-Klasse gebildet werden und als Einzelstart an Wettkämpfen teilnehmen.

3.1.5 Teilnahmepflicht

Alle Aktiven sind verpflichtet, auf Anforderung durch den Vizepräsidenten Sport zu offiziellen Veranstaltungen des HSAV (vor allem Länderkämpfe oder sonstigen Termine, die dem Ansehen der Sportakrobatik dienen) zur Verfügung zu stehen. Sie haben dabei Anspruch auf die üblichen Auslagen. Auch an einer Sportwerbeveranstaltung pro Jahr müssen sie auf Anforderung teilnehmen. Sind sie verhindert, bedarf es einer rechtzeitigen Absage, die sich allein auf nachprüfbare Entschuldigungsgründe stützt. Ein unentschuldigtes Fernbleiben oder eine Verweigerung gelten als unsportliches Verhalten im Sinne der Strafordnung.

3.1.6 Schau- und Werbeveranstaltungen

Alle Aktiven können an den Veranstaltungen als Sportakrobaten die nicht der WKO unterliegen teilnehmen, wenn diese vom zuständigen Verein genehmigt wurden.

Bei Auftritten in den Medien ist der Vizepräsident Sport zu unterrichten, welcher das Präsidium in Kenntnis setzt.

3.1.7 Wettkämpfe außerhalb von Hessen

Für die Teilnahme an Wettkämpfen außerhalb Hessens ist keine Freigabe erforderlich. Die Ergebnisse der Wettkämpfe **müssen** zeitnah an den Vizepräsident Sport gemeldet werden.

Für die Genehmigung einer Teilnahme an Wettkämpfen oder Schauveranstaltungen außerhalb der BRD ist allein das Präsidium des DSAB zuständig. Der Antrag beim DSAB wird durch den Vizepräsidenten Sport gestellt.

4 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

4.1 Amateurbestimmungen gem. DSAB

An Wettkämpfen und Meisterschaften können nur Amateure nach WKO des DSAB teilnehmen.

4.2 Wettkampfkleidung

Bezüglich der Wettkampfkleidung sind die Regelungen der FIG, vgl. Artikel 6 der Code of Points, bindend.

4.3 Wettkampfausschreibungen

Wettkampfausschreibungen werden mit Ausnahme für die Vereinsbegegnungen vom Vizepräsidenten Sport erstellt. Die Ausschreibung regelt die Abgabe der Meldungen, der Übungen der Musiken und den allgemeinen Ablauf. Die Musiken sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom ausrichtenden Verein zu löschen.

4.4 Durchführung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden mit Ausnahme der Vereinsbegegnungen vom HSAV veranstaltet. Der HSAV beauftragt einen Verein mit der Ausrichtung. Ein entsprechender Vertrag wird zwischen dem HSAV und dem ausrichtenden Verein geschlossen. Für die Ausrichter ist Punkt 8 (Ausrichtungskriterien für Meisterschaften) verbindlich. Der HSAV ist für die Ergebnisauswertung und die Wettkampfleitung verantwortlich. Alle Wettkampfunterlagen werden vom HSAV bereitgestellt.

4.5 Auszeichnungen

4.5.1 Hessische Meisterschaften

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung folgender Auszeichnungen: Je Teilnehmer und Übung eine Urkunde sowie für die Platzierungen 1 bis 3 je Teilnehmer und Übung eine Medaille.

4.5.2 Norbert Müllmann-Hessenpokal

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung folgender Auszeichnungen: Je Teilnehmer eine Urkunde mit dem Mannschaftsergebnis und für diese Mannschaften der Plätze 1-3 Medaillen oder einen Pokal. Im Finale erhalten die Plätze 1-3 Medaillen.

4.5.3 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung folgender Auszeichnungen: Je Mannschaft eine Urkunde mit der Platzierung sowie für die Platzierungen 1 bis 3 je Mannschaft einen Pokal.

4.5.4 Bestenliste

Durch den Wettkampfausschuss wird eine Bestenliste nach folgenden Kriterien geführt:

KFL -Klasse

- Liste Paare (W2, MX, M2)
- Liste Gruppen (W3, M3, M4)

N1/N2 - Klasse:

- Liste Paare (W2, MX, M2)
- Liste Gruppen (W3, M3, M4)

A - Klasse:

- Liste Schüler (W2, M2, MX, W3, M4, PW, PM)
- Liste Jugend (W2, M2, MX, W3, M4, PW, PM)
- Liste Junioren 1 (W2, M2, MX, W3, M4, PW, PM)
- Liste Junioren 2 (W2, M2, MX, W3, M4, PW, PM)
- Liste Meisterklasse (W2, M2, MX, W3, M4, PW, PM)

Alle erzielten Wettkampfnoten einer Formation werden nachgewiesen und nach einem Punktesystem bewertet. Es werden nur Wettkämpfe berücksichtigt die der HSAV veranstaltet. Die Bestenliste wird nach jedem Wettkampf auf der Homepage des HSAV veröffentlicht. Der HSAV vergibt nach dem letzten Wettkampf (Norbert Müllmann-Hessenpokal fließt nicht in die Bewertung ein) jeweils an die Besten der jeweiligen Klasse eine Auszeichnung in Form einer Urkunde.

Punktesystem: Platz = 8 Punkte; 2. Platz = 7 Punkte usw. Voraussetzung sind 3 Wettkampfnachweise.

4.6 Kampfgericht / Jury

Für die vom HSAV ausgerichteten Wettkämpfe ist eine Jury und das Kampfgericht (siehe HSAV gültige Kampfrichterordnung) zu benennen.

4.7 Regelverstöße

Die Meldungen sind, wie in der Ausschreibung festgelegt, per PDF-Datei zu senden.

Ein fristgerechter Eingang der Meldung (Datum), sowie die Startberechtigung (gültige HE oder DTB-ID Nummer) der gemeldeten Sportler des HSAV sind zu prüfen. Bei nicht vorhandener Startberechtigung wird die Meldung nicht anerkannt.

Nicht termingerecht eingegangene oder unvollständige Meldungen, Übungen und Musiken sowie falsches Format werden jeweils mit einer zusätzlichen Gebühr (siehe Gebührenordnung) belegt.

Alle weiteren Verstöße und Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen ohne Startberechtigung werden nach DSAB Rechts- und Strafordnung sanktioniert.

4.8 Berechnung der Wettkampfnoten

Der Einsatz der Kampfrichter und die Bewertung der Übungen erfolgt nach dem nationalen Programm.

Bei einer geschlossenen Wertung gelten nur die auf den Wertungszetteln notierten Noten.

Bei elektronischer Auswertung die elektronische Anzeige.

5. Sportausschuss

Der Sportausschuss besteht aus dem Vizepräsident Sport, dem Vizepräsidenten Lehrwesen und den Sportwarten der Mitgliedsvereine. Der Landeskampfrichterobmann und der Landestrainer haben beratende Funktion. Er tagt nach Bedarf, mindestens einmal jährlich. Vorsitzender ist der Vizepräsident Sport. Dem Sportausschuss obliegen folgende Aufgaben:

Beratung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Sportbetrieb und Änderung der Wettkampfordnung des HSAV zur endgültigen Beschlussfassung durch das Präsidium.

6. Wettkampfausschuss

Der Wettkampfausschuss besteht aus dem Vizepräsident Sport und zwei Beisitzer. Die Beisitzer werden aus den Reihen der Sportwarte der Mitgliedsvereine bei der Sportausschusssitzung für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Sie führen die Bestenliste und unterstützen den Vizepräsident Sport bei organisatorischen Abläufen, und sind dessen Vertreter beim Wettkampf.

7 GEBÜHREN

Siehe Finanz- und Gebührenordnung

8 AUSRICHTUNGSKRITERIEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON MEISTERSCHAFTEN/ WETTKÄMPFEN

Die Kriterien zur Wettkampffläche, Kampfrichterausstattung für die Wettkampfleitung/Jury, Musikanlage, Sanitätsdienst und Sonstiges werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

9 GÜLTIGKEIT DER WETTKAMPFORDNUNG ab 01.01.2020

